

## Protokoll 73. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/348](#) Eintritt von Marcel Tobler (SP) anstelle der zurückgetretenen Min Li Marti (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2015/349](#) Eintritt von Christoph Marty (SVP) anstelle des zurückgetretenen Mauro Tuena (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/350](#) Eintritt von Alexander Brunner (FDP) anstelle des zurückgetretenen Marc Bourgeois (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. [2015/351](#) Eintritt von Walter Anken (SVP) anstelle der zurückgetretenen Nina Fehr Düsel (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
6. [2014/167](#) Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Lydia Doornbosch Büttiker (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
7. [2015/365](#) \* E Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 18.11.2015: Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram VTE
8. [2015/127](#) Weisung vom 25.11.2015: Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparmofonds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung, Wiedererwägung VIB

- |     |                                 |  |     |
|-----|---------------------------------|--|-----|
| 9.  | <a href="#"><u>2015/278</u></a> | Weisung vom 26.08.2015:<br>Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung   | VS  |
| 10. | <a href="#"><u>2015/226</u></a> | Weisung vom 01.07.2015:<br>Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019  | STP |
| 11. | <a href="#"><u>2015/227</u></a> | Weisung vom 01.07.2015:<br>Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019  | STP |
| 12. | <a href="#"><u>2015/229</u></a> | Weisung vom 01.07.2015:<br>Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2016–2019   | STP |
| 13. | <a href="#"><u>2015/228</u></a> | Weisung vom 01.07.2015:<br>Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019  | STP |
| 14. | <a href="#"><u>2015/207</u></a> | Weisung vom 24.06.2015:<br>Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019   | STP |
| 15. | <a href="#"><u>2015/225</u></a> | Weisung vom 01.07.2015:<br>Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit   | STP |
| 16. | <a href="#"><u>2015/255</u></a> | Weisung vom 19.08.2015:<br>Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019  | STP |
| 17. | <a href="#"><u>2014/79</u></a>  | Weisung vom 19.03.2014:<br>Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung  | VHB |
| 18. | <a href="#"><u>2015/279</u></a> | Weisung vom 26.08.2015:<br>«Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

### 1461. 2015/348

#### **Eintritt von Marcel Tobler (SP) anstelle der zurückgetretenen Min Li Marti (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2015 anstelle von Min Li Marti (SP 4+5) mit Wirkung ab 26. November 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Marcel Tobler (SP 4+5), Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Betriebsökonom FH/HWV, geboren am 15. Mai 1972, von Zürich/ZH und Winterthur/ZH, Badenerstrasse 378b, 8004 Zürich

### 1462. 2015/349

#### **Eintritt von Christoph Marty (SVP) anstelle des zurückgetretenen Mauro Tuena (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2015 anstelle von Mauro Tuena (SVP 10) mit Wirkung ab 26. November 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Christoph Marty (SVP 10), Bauunternehmer, geboren am 1. Juni 1970, von Unteriberg/SZ, Ottenbergstrasse 13, 8049 Zürich

### 1463. 2015/350

#### **Eintritt von Alexander Brunner (FDP) anstelle des zurückgetretenen Marc Bourgeois (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2015 anstelle von Marc Bourgeois (FDP 7+8) mit Wirkung ab 26. November 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Alexander Brunner (FDP 7+8), Philanthropy Advisor, geboren am 23. Dezember 1974, von Zürich/ZH, Zollikerstrasse 126, 8008 Zürich

### 1464. 2015/351

#### **Eintritt von Walter Anken (SVP) anstelle der zurückgetretenen Nina Fehr Düsel (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. November 2015 anstelle von Nina Fehr Düsel (SVP 7+8) mit Wirkung ab 27. November 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Walter Anken (SVP 7+8), Account Manager, geboren am 19. November 1961, von Därstetten/BE, Luegislandstrasse 265, 8051 Zürich

**1465. 2014/167**

**Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Lydia Doornbosch Büttiker (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Dr. Esther Girsberger (FDP)  
Klusweg 11, 8032 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und die Gewählte

**1466. 2015/365**

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 18.11.2015: Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1467. 2015/127**

**Weisung vom 25.11.2015: Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparmögens-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung, Wiedererwägung**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

In Wiedererwägung und damit unter Aufhebung des Beschlusses Nr. 1398 vom 18. November 2015 (GR Nr. 2015/127) zu Dispositivpunkt B1 und unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung der Gemeinde zu den Änderungen des Gemeindebeschlusses «Rationelle Verwendung von Elektrizität» wird die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele gemäss Entwurf des Stadtrats vom 7. Mai 2015 in der Fassung der Redaktionskommission vom 23. Oktober 2015 erlassen.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

## Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 76 gegen 46 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

In Wiedererwägung und damit unter Aufhebung des Beschlusses Nr. 1398 vom 18. November 2015 (GR Nr. 2015/127) zu Dispositivpunkt B1 und unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung der Gemeinde zu den Änderungen des Gemeindebeschlusses «Rationelle Verwendung von Elektrizität» wird die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele gemäss Entwurf des Stadtrats vom 7. Mai 2015 in der Fassung der Redaktionskommission vom 23. Oktober 2015 erlassen.

**Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz)**

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Mai 2015<sup>2</sup>,

beschliesst:

**A. Allgemeine Bestimmungen**

**Zweck** **Art. 1** <sup>1</sup> Die Verordnung regelt Art und Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die dem ewz als Verteilnetzbetreiber im Rahmen der 2000-Watt-Ziele gemäss Art. 2<sup>ter</sup> Abs. 2 GO obliegen.

<sup>2</sup> Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (gemeinwirtschaftliche 2000-Watt-Leistungen) bezwecken die Förderung:

- a. der effizienten Verwendung von Elektrizität;
- b. der Nutzung von erneuerbaren Quellen zur Elektrizitätserzeugung;
- c. der Treibhausgasreduktion durch effiziente Stromanwendungen.

**Leistungen** **Art. 2** Das ewz bietet folgende gemeinwirtschaftliche 2000-Watt-Leistungen an:

- a. strombasierte Energieberatung;
- b. Rückvergütungen an Kundinnen und Kunden;
- c. Beiträge an Dritte;
- d. Beiträge an stadteigene Unternehmen;
- e. Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten;
- f. Beiträge an Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen.

**Entschädigung** **Art. 3** <sup>1</sup> Für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen an die Stadt erhebt das ewz im Rahmen des Netznutzungsentgelts eine Entschädigung gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Die Entschädigung darf höchstens 2 Rp./kWh und muss mindestens 1 Rp./kWh exklusive Mehrwertsteuer betragen.

<sup>3</sup> Die Höhe der jeweiligen vom Stadtrat festzulegenden Entschädigung berechnet sich aufgrund:

- a. der Vorjahreskosten und der absehbaren Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Art. 2 (Plankosten); und

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 404 vom 7. Mai 2015.

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007, Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7; Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.

- b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen).

<sup>4</sup> Das ewz weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen sowie die Entschädigung für Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich<sup>4</sup> als kommunale Abgaben aus.

### B. Strombasierte Energieberatung und Rückvergütungen

#### Energieberatung

**Art. 4** <sup>1</sup> Die auf dem Gebiet der Stadt Zürich als gemeinwirtschaftliche 2000-Watt-Leistungen angebotenen Energieberatungsleistungen beziehen sich auf die in Art. 6 Abs. 1 lit. a–d aufgeführten strombasierten Anwendungsbereiche.

<sup>2</sup> Das ewz erbringt strombasierte Energieberatungsleistungen grundsätzlich selbst. Sofern angezeigt, kann das ewz Dritte mit der Erbringung dieser Leistungen beauftragen.

<sup>3</sup> Sofern angezeigt, kann das ewz Beiträge für strombasierte Energieberatungen an andere städtische Stellen leisten.

#### Rückvergütungen

**Art. 5** <sup>1</sup> Das ewz kann Kundinnen und Kunden Rückvergütungen insbesondere für Energieeffizienz und Bezug von ökologisch hochwertigem Strom gewähren.

<sup>2</sup> Die Art und Höhe der Rückvergütung sowie die Voraussetzungen und Bedingungen werden in separaten Tarif-Verordnungen<sup>5</sup> geregelt.

### C. Beiträge

#### Beitragsberechtigte und -objekte

**Art. 6** <sup>1</sup> Beiträge werden entrichtet an Bestellende oder Betreibende folgender Anlagen und Massnahmen, die im Verteilnetzgebiet der Stadt Zürich erstellt oder ergriffen werden oder die für die Stadt Zürich von besonderem Interesse sind:

- a. Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen (z. B. Photovoltaik-Anlagen, Biogasanlagen, Kleinwasserkraftwerke und Windanlagen);
- b. Anlagen und Geräte, die die Elektrizität besonders sparsam nutzen (z. B. Stromsparlampen, Kühl- und Tiefkühlgeräte sowie Elektromobile mit besonders niedrigen Verbrauchswerten);
- c. Anlagen und Massnahmen, die den Elektrizitätsverbrauch vermindern (z. B. Erneuerung von elektrischen Beleuchtungsanlagen und Verbesserung von elektrischen Antrieben);
- d. Anlagen und Massnahmen zur effizienten Stromanwendung, die einen namhaften Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten (z. B. Anlagen zur Nutzung von Umgebungs- und Abwärme sowie Elektromobilität);
- e. Analysen von Haushaltungen, Betrieben und Anlagen, die Aufschluss geben über realisierbare Stromsparpotenziale;
- f. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Pilotanlagen zur rationellen Elektrizitätserzeugung und -verwendung sowie zur effizienten strombasierten Substitution von fossilen Energieträgern;
- g. Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen, die den Förderzwecken gemäss lit. a–d dienen (z. B. Energieunterricht an städtischen Schulen).

<sup>2</sup> Anlagen und Geräte gemäss Abs. 1 lit. b und c können mit Verkaufsaktionen gefördert werden.

#### Grundsätze

**Art. 7** <sup>1</sup> Keine Beiträge erhalten Berechtigte, wenn sie

- a. gemäss Art. 6 Anlagen erstellen, Massnahmen treffen oder Analysen durchführen, um einer gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen; oder
- b. Arbeiten oder Bestellungen für Anlagen, Massnahmen, Analysen oder Arbeiten gemäss Art. 6 vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch das ewz in Auftrag geben.

<sup>4</sup> AS 732.210

<sup>5</sup> Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 25. Januar 2006, AS 732.319; Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012, AS 732.329.

<sup>2</sup> Allfällige andere nationale, kantonale, kommunale oder private Fördermittel werden bei der Festlegung der Beiträge berücksichtigt (Subsidiaritätsprinzip).

<sup>3</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

<sup>4</sup> Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

<sup>5</sup> Der ökologische Mehrwert aus Energieerzeugungsanlagen, die mit Investitionsbeiträgen gefördert werden, verbleibt bei den Betreiberinnen und Betreibern. Ein Verkauf ist ausgeschlossen.

<sup>6</sup> Anlagen und Massnahmen Dritter haben Vorrang vor Anlagen und Massnahmen von Unternehmen der Stadt.

<sup>7</sup> Das ewz ist berechtigt, Berichte über geförderte Objekte gemäss Art. 6 unter Wahrung des Datenschutzes zu veröffentlichen.

#### **Beiträge für Anlagen und Massnahmen**

**Art. 8** <sup>1</sup> Die Beitragshöhe richtet sich nach:

- a. der Wirkung auf die Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft (Förderwürdigkeit);
- b. der Eigenwirtschaftlichkeit der Beitragsobjekte gemäss Art. 6;
- c. dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderung;
- d. dem Umfang der für die Förderung verfügbaren Geldmittel.

<sup>2</sup> Mit Ausnahme von Aktionen für besonders effiziente Anlagen und Geräte gemäss Art. 6 Abs. 2 darf der Beitrag nicht höher sein als:

- a. die tatsächlich anfallenden, nicht amortisierbaren Mehrkosten; und
- b. die Höchstsätze für die Vermeidungskosten der Treibhausgasemissionen oder des Primärenergieverbrauchs, die durch den Betrieb der Anlage während ihrer Nutzungsdauer im Vergleich zu einer entsprechenden konventionellen Referenzanlage eingespart werden.

<sup>3</sup> In der Regel werden für Anlagen und Massnahmen Investitionsbeiträge entrichtet.

<sup>4</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann die gemäss Art. 15 zuständige Instanz anstelle des Investitionsbeitrags befristete Überbrückungsbeiträge bewilligen.

#### **Übrige Beiträge**

**Art. 9** <sup>1</sup> Analysen gemäss Art. 6 lit. e, die in Absprache mit dem ewz durch ein fachlich anerkanntes Ingenieurbüro durchgeführt werden, können mit höchstens 50 Prozent der anfallenden Kosten finanziert werden.

<sup>2</sup> Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemäss Art. 6 lit. f können je nach Förderwürdigkeit bis 100 Prozent der anfallenden Kosten decken.

<sup>3</sup> Für Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen gemäss Art. 6 lit. g können je nach Förderwürdigkeit einmalige oder wiederkehrende Beiträge bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten bewilligt werden.

#### **Pauschalbeiträge**

**Art. 10** Für bestimmte Anlagen und Massnahmen kann der Stadtrat Pauschalbeiträge festlegen, um den administrativen Aufwand für die Förderung gering zu halten.

#### **Kürzung der Beiträge**

**Art. 11** <sup>1</sup> Beiträge werden, auch wenn sie bereits bewilligt worden sind, gekürzt, wenn:

- a. sie zusammen mit anderen nationalen, kantonalen, kommunalen oder privaten Fördermitteln die Höchstsätze gemäss Art. 8 übersteigen; oder
- b. mit der Beitragsbewilligung verbundene Bedingungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten oder vertraglich vereinbarte Werte nicht erreicht werden.

<sup>2</sup> Bei schwerwiegenden Verletzungen von Bedingungen und Auflagen kann die Beitragsbewilligung widerrufen werden.

#### **Pflichten**

**Art. 12** <sup>1</sup> Die Beitragsempfangenden sind verpflichtet:

- a. die geförderte Anlage gemäss Projektbeschreibung fachgerecht zu erstellen und während der vorgesehenen Nutzungsdauer zu betreiben und zu unterhalten;
- b. Mitarbeitenden oder Beauftragten des ewz zu Prüfzwecken Zutritt zu den Anlagen zu gewähren und Auskunft über die Betriebsdaten zu geben;
- c. geförderte Massnahmen für die vorgesehene Dauer aufrecht zu erhalten;

- d. dem ewz wesentliche Änderungen an der geförderten Anlage oder Massnahme unverzüglich zu melden;
- e. dem ewz den Empfang von anderen nationalen, kantonalen, kommunalen oder privaten Fördermitteln unverzüglich zu melden;
- f. Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

<sup>2</sup>Übertragen Beitragsempfangende ihre Rechte an der Anlage, haben sie ihre Pflichten gemäss Abs. 1 ihrer Rechtsnachfolgerin oder ihrem Rechtsnachfolger zu überbinden.

<sup>3</sup>Die Beitragsempfangenden können vom ewz verpflichtet werden, geförderte Anlagen für Besichtigungen durch interessierte Dritte zur Verfügung zu stellen, soweit ihnen daraus keine unverhältnismässigen Umtriebe erwachsen.

#### Rückerstattung

**Art. 13** Wer andere nationale, kantonale, kommunale oder private Fördermittel erhält, die zusammen mit dem Beitrag die Höchstsätze gemäss Art. 8 übersteigen, oder wer die Pflichten gemäss Art. 12 Abs. 1 und 2 verletzt, hat dem ewz den erhaltenen Beitrag ganz oder teilweise zurückzuerstatten.

#### Verfahren und Zuständigkeit

**Art. 14** <sup>1</sup> Das Beitragsgesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen beim ewz einzureichen.

<sup>2</sup>Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Beiträge richtet sich nach der Ausgabenkompetenz gemäss GO und Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>6</sup>.

<sup>3</sup>Die Beiträge werden ausbezahlt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

<sup>4</sup>Bei komplexen Vorhaben oder Projekten mit einer langen Realisierungsphase kann die zuständige Behörde auf Antrag des ewz eine tranchenweise Zahlung bewilligen.

#### Gültigkeit der Bewilligung

**Art. 15** <sup>1</sup> Die Bewilligung von Beiträgen gilt für zwei Jahre.

<sup>2</sup>Wird das Vorhaben innert dieser Frist nicht realisiert, verfällt die Bewilligung. Es muss ein neues Gesuch gestellt werden.

<sup>3</sup>Bei komplexen Vorhaben kann die zuständige Behörde die Dauer der Bewilligung auf Antrag des ewz um höchstens drei Jahre verlängern.

### D. Schlussbestimmungen

#### Ausführungsbestimmungen

**Art. 16** <sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Diese regeln insbesondere:

- a. die Kriterien und Zuständigkeiten für die Berechnung der Beitragshöhe gemäss Art. 8 Abs. 1;
- b. die Berechnung der nicht amortisierbaren Mehrkosten gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. a;
- c. die Höchstsätze der Vermeidungskosten gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. b;
- d. die Kriterien für die Berechnung der Beitragshöhe gemäss Art. 9;
- e. die Pauschalbeiträge gemäss Art. 10;
- f. die Einzelheiten der Beitragskürzung gemäss Art. 11 und der Rückerstattung gemäss Art. 13;
- g. die Einzelheiten des Verfahrens.

<sup>2</sup>Der Stadtrat kann den Erlass von Ausführungsbestimmungen der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

#### Aufhebung bisherigen Rechts

**Art. 17** Die nachstehenden Erlasse werden aufgehoben:

- a. Richtlinien über die finanzielle Förderung von Massnahmen, die der rationellen Elektrizitätsverwendung sowie der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zum Zwecke der Stromerzeugung dienen, Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 1999;
- b. Energetische Bedingungen und Beschränkungen der Stromabgabe aus dem Netz des Elektrizitätswerks in der Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 1991.

<sup>6</sup> AS 172.100



- Änderung bisherigen Rechts**    **Art. 18** Das bisherige Recht wird gemäss Anhang geändert.
- Übergangsbestimmung**    **Art. 19** Das Bestandeskonto Vorfinanzierung von Stromsparmassnahmen wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgelöst und ein allfälliges Guthaben in die Laufende Rechnung des ewz übertragen.
- Inkrafttreten**    **Art. 20** Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

## Anhang

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

- a. **Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 (AS 732.210):**

### 6 Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen

#### 6.1 Bau, Betrieb und Instandhaltung

Das ewz baut, betreibt und unterhält Uhren auf öffentlichen Plätzen und an öffentlichen Gebäuden sowie Beleuchtungsanlagen für öffentliche Strassen, Wege und Plätze in der Stadt Zürich.

Das ewz ist berechtigt, an Gebäuden die erforderlichen Einrichtungen für öffentliche Uhren und öffentliche Beleuchtungsanlagen unentgeltlich anzubringen. Auf die Interessen der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

#### 6.2 Entschädigung

Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt gemäss Ziff. 6.1 erhebt das ewz im Rahmen des Netznutzungsentgelts eine Entschädigung gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes<sup>1</sup>.

Die Höhe der jeweiligen vom Stadtrat festzulegenden Entschädigung berechnet sich aufgrund:

- a. der Vorjahreskosten und der Kostenentwicklung beim Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen (Plankosten); und
- b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen).

Das ewz weist die Entschädigung für Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen sowie die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele<sup>2</sup> als kommunale Abgaben aus.

- b. **Die Tarife Netznutzung ZH-NNA (AS 732.325), ZH-NNB1 (AS 732.326), ZH-NNB2 (AS 732.324), ZH-NNC (AS 732.327) und ZH-NNC-U (AS 732.328) für die Stadt Zürich:**

#### 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)<sup>3</sup> sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele<sup>4</sup> wird vom Stadtrat festgelegt.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007, Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7; Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.

<sup>2</sup> AS [...]

<sup>3</sup> AS 732.210

<sup>4</sup> AS [...]

**1468. 2015/278****Weisung vom 26.08.2015:****Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)

Abwesend: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

**1469. 2015/226****Weisung vom 01.07.2015:****Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019**

Ausstand: Michael Baumer (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000.– pro Jahr bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

#### 1470. 2015/227

##### **Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Literaturhaus Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 420 018.– für die Jahre 2016–2019 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Literaturhaus Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 420 018.– für die Jahre 2016–2019 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

#### 1471. 2015/229

**Weisung vom 01.07.2015:**

**Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2016–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 71 562.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 71 562.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

#### **1472. 2015/228**

**Weisung vom 01.07.2015:**

**Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 995 000.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten

verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Rosa Maino (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 23 Stimmen zu.



Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 995 000.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

#### 1473. 2015/207

##### **Weisung vom 24.06.2015:**

##### **Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 125 751.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Merki (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 125 751.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

**1474. 2015/225****Weisung vom 01.07.2015:  
Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 113 687.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
4. Als Beitrag an die Kosten für den Umbau des Museums Mühlerama wird ein Objektkredit von Fr. 250 000.– bewilligt, vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 113 687.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
4. Als Beitrag an die Kosten für den Umbau des Museums Mühlerama wird ein Objektkredit von Fr. 250 000.– bewilligt, vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

**1475. 2015/255****Weisung vom 19.08.2015:****Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die jährliche Ausrichtung des Festivals «Ludicious» ein Beitrag von Fr. 100 000.– für das Jahr 2016, Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, Fr. 70 000.– für das Jahr 2018 und Fr. 50 000.– für das Jahr 2019 bewilligt.
2. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Christina Hug (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die ~~jährliche~~ Ausrichtung des Festivals «Ludicious» 2016 ein Beitrag von Fr. 100 000.– ~~für das Jahr 2016, Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, Fr. 70 000.– für das Jahr 2018 und Fr. 50 000.– für das Jahr 2019~~ bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die jährliche Ausrichtung des Festivals «Ludicious» ein Beitrag von Fr. 100 000.– für das Jahr 2016 und Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, ~~Fr. 70 000.– für das Jahr 2018 und Fr. 50 000.– für das Jahr 2019~~ bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit 1:	Hans Urs von Matt (SP), Referent; Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 2:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Hans Urs von Matt (SP) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 14 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent, Martin Götzl (SVP)  
 Enthaltung: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)  
 Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)  
 Enthaltung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 21 gegen 100 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die Ausrichtung des Festivals «Ludicious» 2016 ein Beitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

#### 1476. 2014/79

**Weisung vom 19.03.2014:**

**Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» wird abgelehnt. Der Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» wird zugestimmt. Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

«Art. 43b Hafeninfrasturktur (neu)

In den Kernzonen darf mit Ausnahme der für die Zürichsee- und Limmatschiffart und die professionelle und private Binnenschifffahrt notwendigen Infrastrukturen keine weitere Hafeninfrasturktur (insbesondere Hafenkräne, Hafenpoller und Schiffshörner) aufgestellt werden.»

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 29 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 29 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» wird zugestimmt. Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

«Art. 43b Hafeninfrasturktur (neu)

In den Kernzonen darf mit Ausnahme der für die Zürichsee- und Limmatschiffart und die professionelle und private Binnenschifffahrt notwendigen Infrastrukturen keine weitere Hafeninfrasturktur (insbesondere Hafenkräne, Hafenpoller und Schiffshörner) aufgestellt werden.»

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

**1477. 2015/279****Weisung vom 26.08.2015:****«Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung**

Antrag des Stadtrats (in Ergänzung zur Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/79))

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 24. September bis und mit 25. November 2014) zur Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» keine Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. Februar 2015 wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 24. September bis und mit 25. November 2014) zur Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» keine Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. Februar 2015 wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015



## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1478. 2015/382

#### **Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 02.12.2015: Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts**

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 2. Dezember 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung des Personalrechts vorzulegen, mit der die Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) für die gesamte Verwaltung oder Teile der Verwaltung aufgehoben wird.

Begründung:

Das städtische Personal hat wiederholt seinen Unwillen über die Lohnwirksamkeit der ZBG zum Ausdruck gebracht. Moniert wird unter anderem, dass die Beurteilung der Vorgesetzten aufgrund der für die Lohnerhöhungen zur Verfügung stehenden Mittel vergeben wird. Der Nutzen der 2002 eingeführten Leistungskomponente wird auch von HR-Fachleuten angezweifelt. Eine Revision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) drängt sich auf. Alternative Anreizmodelle sind im Hinblick auf die Abschaffung der bestehenden Leistungskomponente zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1479. 2015/383

#### **Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 02.12.2015: Realisierung des Treppenaufgangs vom Mittelperron des Bahnhofs Enge zur Kantonsschule unabhängig vom Projekt zur Brückenverbreiterung**

Von Markus Knauss (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Treppenaufgang vom Mittelperron des Bahnhofs Enge zur Kantonsschule Enge unabhängig vom Projekt Brückenverbreiterung kombiniert mit der Aufhebung der Kaphaltestelle realisiert werden kann.

Begründung:

Das Tiefbauamt hat die beiden baulich nicht zusammenhängenden Projekte der Verbreiterung der Bederbücke kombiniert mit der Aufhebung der Kaphaltestelle einerseits und dem Treppenaufgang zur Kantonsschule Enge andererseits miteinander verknüpft. Sollte die nicht erwünschte Brückenverbreiterung im Budget 2016 nicht bewilligt werden, so soll der sehr erwünschte Treppenaufgang dennoch realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1480. 2015/384

#### **Postulat von Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2015: Verbleib der Autonomen Schule Zürich (ASZ) in der Liegenschaft Sihlquai 125 bis zum Ende der Zwischennutzung durch die Stadt**

Von Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Verbleib der Autonomen Schule Zürich (ASZ) in der Liegenschaft Sihlquai 125, 8001 Zürich ohne Unterbruch und bis zum Ende der Zwischennutzung durch die Stadt, zu den gleichen Mietbedingungen und -preisen wie für alle NutzerInnen in den Gebäuden und ihren räumlichen Bedürfnissen entsprechend (ca. 400qm), ermöglicht werden kann.

Begründung:

Die ASZ ist ein selbstorganisiertes, migrantisches Bildungsprojekt, welches seit 2009 durch unbezahltes Milizengagement ermöglicht wird. Die ASZ ist für hunderte Lehrpersonen, Lernende, Mitarbeitende und BesucherInnen zu einem unverzichtbaren Treffpunkt geworden. Längst profitieren auch Behörden und Asylorganisationen von den Dienstleistungen des Bildungsprojekts, welches ohne staatliche Zuschüsse und Leistungsaufträge auskommt.

Anfangs November 2015 musste die ASZ ihre Räume an der Bachmattstrasse verlassen und stand auf der Strasse. Nach intensiver Suche kann sie nun aber seit dem 10. November 2015 ihre Kurse am Sihlquai 125, 8001 Zürich weiterführen. Aus Sicht der Stadt ist die ASZ in ihren jetzigen Räumen am Sihlquai jedoch nur bis zum Einzug der Stiftung Blue Lion willkommen.

Die Liegenschaften am Sihlquai sind sowohl von den Kosten wie von der Lage her für eine finanzschwache und auf gute Kontaktmöglichkeiten angewiesene Non-Profit-Organisation wie die ASZ ideal geeignet.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1481. 2015/385

#### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 02.12.2015: Ausbau der Öffnungszeiten der Quartierwachen am Mittwochabend sowie Entlastung des Polizeipersonals durch Bürokratieabbau und Prozessoptimierungen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, dass alle Stadtzürcher Quartierwachen mittwochs bis mindestens 19.00 Uhr geöffnet bleiben. Dies würde einen sehr moderaten Ausbau der Öffnungszeiten an einem Abend pro Woche um eine Stunde bedeuten. Gleichzeitig soll die Polizeipräsenz auf den Strassen merklich erhöht werden.

Der Stadtrat soll dabei prüfen, wie das Polizeipersonal durch einen Bürokratieabbau und durch Prozessoptimierungen entlastet werden kann. Die dadurch gewonnenen Kapazitäten sollen dann genutzt werden, um die Polizeipräsenz auf den Strassen merklich und die Öffnungszeiten der Quartierwachen moderat zu erhöhen. Die Stärke des Ausbaus liegt im Ermessen des Stadtrates. Der Fokus soll auf das elementare Grundbedürfnis nach Sicherheit und zweitrangig auf die Kosten ausgerichtet werden.

Begründung:

Aus Sicherheitskreisen der Stadt Zürich sowie parteiübergreifend aus den Quartieren wurde der Wunsch geäußert, dass die Quartierwachen mindestens einmal pro Woche abends länger geöffnet bleiben sollen. Unterdessen wurde bekannt, dass der Stadtrat offenbar plant, die Öffnungszeiten aller Quartierwachen zu reduzieren. Sollte dieses höchst unerfreuliche Vorhaben gegen den Widerstand der Bevölkerung durchgesetzt werden, so ist es umso wichtiger, dass die erwerbstätigen Bürgerinnen und Bürger zumindest an einem Tag pro Woche auch nach Arbeitsschluss Anzeigen aufgeben und sich zu polizeilichen Angelegenheiten beraten lassen können.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Reduktion der Quartierwachen-Öffnungszeiten oder gar deren Schliessungen von vielen Anspruchsgruppen kategorisch abgelehnt werden. Selbst der Stadtrat gibt an, dass längere Quartierwachen-Öffnungszeiten einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen.

Einen Abbau der Quartierwachen (Reduktion der Öffnungszeiten oder Schliessungen) kann aufgrund der vom Stadtrat genannten «Bevölkerungsumfrage» nicht legitimiert werden. Diese «Bevölkerungsumfrage» wurde in der Vorweihnachtszeit 2014 lediglich online verfügbar gemacht. Daran haben sich von Zehntausenden Einwohnenden aus den Quartieren Wollishofen, Leimbach, Grünau, Witikon und Seebach gerade mal 234 Personen ab einem Alter von 13 Jahren beteiligt. Ein 13-jähriges Kind kann wohl kaum beurteilen, ob es die sieben Jahre zuvor geschlossene Quartierwache vermisst.

Mitteilung an den Stadtrat

**1482. 2015/386****Postulat der AL-Fraktion vom 02.12.2015:****Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten**

Von der AL-Fraktion ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert und Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler freigespielt werden können.

Begründung:

Für die Organisation und Verwaltung der Volksschule sind in den letzten Jahren personelle Ressourcen im Schulamt, den Kreisschulpflegen und den Schuleinheiten ausgebaut worden. Gemäss Finanzplan ist ein weiterer Ausbau der Verwaltungsressourcen in den Schuleinheiten geplant. Zu prüfen ist, ob durch eine Reorganisation der Verwaltung verhindert werden kann, dass es aufgrund des Spardrucks zu weiteren Abbaumassnahmen in den Schulen kommt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1483. 2015/387****Postulat der AL-Fraktion vom 02.12.2015:****Amt für Hochbauten, Beschleunigung der Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte sowie Senkung der Planungskosten durch eine Anpassung der Planungsprozesse**

Von der AL-Fraktion ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Anpassung der Planungsprozesse die Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte beschleunigt und die Planungskosten reduziert werden können.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit dem Budget 2016 für die Planung von Hochbauvorhaben im AHB acht neue Stellen beantragt und die Mittel für Planung Dritter (Kto 3186) der Immo von 20 auf 27 Millionen erhöht. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel rechnet der Stadtrat, dass vom Start der Planung bis zum Bezug eines Schulhauses auch dann zehn Jahre vergehen, wenn es keine Komplikationen gibt. Eine Überprüfung des Planungsprozesses drängt sich auf.

Mitteilung an den Stadtrat

**1484. 2015/388****Postulat von Christina Schiller (AL) und Walter Angst (AL) vom 02.12.2015:****Ausrichtung eines Infrastrukturbeitrags an den Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs**

Von Christina Schiller (AL) und Walter Angst (AL) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie dem Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der letzten noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs ein Infrastrukturbeitrag ausgerichtet werden kann.

Begründung:

Dank dem Engagement des Trägervereins Art-Dock konnte der vorzeitige Abbruch eines Teils der nicht für den Bau des PJZ benötigten Hallen des Güterbahnhofs verhindert werden. In den Gebäuden betreibt

Art-Dock eine Ausstellungshalle, in denen Werke von Zürcher oder mit Zürich verbundenen Künstlerinnen und Künstlern ausgestellt werden. Die Weiterführung der bis 2019 Zwischennutzung ist gefährdet.

Mitteilung an den Stadtrat

**1485. 2015/389**

**Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2015:  
Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des  
Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum**

Von Walter Angst (AL) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten.

Begründung:

Obwohl viele Gemeinnützigen Bauträger verpflichtet und bereit sind, 1 Prozent des gesamten Wohnungsbestands an das Sozialdepartement zu vermieten («1-Prozent-Klausel»), werden zurzeit nur 26 Wohnungen so genutzt (Schriftliche Anfrage 2015/73 von Ursula Uttinger und Severin Pflüger). Seit der Reorganisation des Bereichs «Wohnen und Obdach» Ende der Nuller-Jahre fokussiert das Sozialdepartement seine Angebote auf die Verhinderung von Obdachlosigkeit. Um mehr Klientinnen und Klienten aus der Sozialhilfe ablösen zu können und die Integration von Flüchtlingen zu fördern sollte versucht werden, die Zusammenarbeit mit den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbau, der Liegenschaftenverwaltung der Stadt und interessierten privaten Vermietern wieder verstärkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1486. 2015/390**

**Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2015:  
Angliederung von personellen Ressourcen des Projektstabs des Stadtrats im  
Finanz- oder Präsidialdepartement**

Von Walter Angst (AL) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die Begleitung von kritischen Projekten mit erheblichen finanziellen Risiken im Projektstab des Stadtrats bestehende personelle Ressourcen der Zentralen Verwaltung des Finanzdepartements oder des Präsidialdepartements angegliedert werden können.

Begründung:

Der Projektstab des Stadtrats hat in der Vergangenheit wichtige Aufgaben bei der Begleitung von grossen Projekten übernommen, bei denen die zuständigen Dienstabteilungen an ihre Grenzen gestossen sind (zB. Leichtathletik EM, Sanierung Kongresshaus). Unklar ist, ob die finanziellen Mittel für die Weiterführung des Projektstabs vom Gemeinderat noch gesprochen werden. Es ist zu prüfen, ob die nicht bestrittenen Leistungen des Projektstabs in einem Departements-Sekretariat angesiedelt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1487. 2015/391****Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 02.12.2015: Städtische Gesundheitspolitik, Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Ungleichheiten bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie bei der Ausbildung des Gesundheitspersonals und der Prävention**

Von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 2. Dezember 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Studien zeigen, dass das soziale Geschlecht ("Gender") auch im Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle spielt. Verschiedene Körper erkranken unterschiedlich, die Geschlechter leiden an anderen Gesundheitsrisiken. Ein Beispiel sind Herz- und Kreislauferkrankungen: Frauen sterben in der Schweiz häufiger an Herz- und Kreislauferkrankungen als Männer, erkranken aber im Vergleich zu Männern erst in höherem Alter. Auf Ebene der medizinischen Versorgung und der konkreten Behandlungen zeigt sich, dass das Gesundheitssystem diese Unterschiede zum Teil nicht genügend beachtet.

Eine fortschrittliche und geschlechtergerechte Gesundheitspolitik bedeutet, dass Patientinnen und Patienten unabhängig von ihrem Geschlecht eine möglichst gute, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zuteil wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Weise untersucht der Stadtrat, ob in den Stadtspitälern, den Pflegezentren und bei der Spitex geschlechtsbezogene Ungleichheiten bei der Behandlung von PatientInnen festzustellen sind?
2. Wird diese Thematik in der Ausbildung des Gesundheitspersonals berücksichtigt? Werden entsprechende Weiterbildungen angeboten?
3. Wo besteht in der Behandlung im städtischen Gesundheitssystem ein "Gender-Gap"? Wir bitten um Auskünfte insbesondere zu den bekannten Risikobereichen wie Herz- und Kreislauferkrankungen, Osteoporose, Parkinson und Depression?
4. Nehmen die Präventionsanstrengungen der Stadt Zürich (beispielsweise im Bereich Tabak) auf geschlechtsspezifische Unterschiede Rücksicht?
5. Auf welche Weise nehmen die Stadtzürcher Gesundheitseinrichtungen ihre Verantwortung wahr, um proaktiv bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der Gesundheitsversorgung auszugleichen? Unterstützt der Stadtrat entsprechende Forschungsarbeiten und Projekte?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****1488. 2014/141****SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Stefan Urech (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 30. November 2015):

Peter Schick (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**1489. 2015/271****Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 19.08.2015:****Bewilligungspraxis für zwei Lebensmittelgeschäfte in Seebach und Affoltern, Auflagen bezüglich den Verkehrs- und Parkierungskonzepten sowie Massnahmen zur Behebung der Missstände**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 979 vom 18. November 2015).

**1490. 2015/272**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 19.08.2015:**

**Zwischennutzung der Liegenschaft an der Grubenstrasse 15, Hintergründe zu den Lärmklagen und Einsätzen der Polizei sowie zu den Brandschutzmassnahmen und den hygienischen Verhältnissen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 978 vom 18. November 2015).

**1491. 2015/290**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 02.09.2015:**

**Pensionskasse der Stadt Zürich, Umfang der Investitionen in klimaschädigende Firmen sowie Wirkung der Investitionen bezüglich der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 977 vom 18. November 2015).

Nächste Sitzung: 9. Dezember 2015, 14.15 Uhr.